

Werte als Herausforderung aktueller Politik

Die These, in den Individualisierungs- und Liberalisierungsprozessen moderner Gesellschaften werde es keine verbindlichen Wert- und Sinnvorstellungen mehr geben, »hat sich als offenkundig falsch erwiesen«.¹ Allerdings wird in der politischen Diskussion der Wertbegriff ebenso vielfältig wie diffus verwendet. Insbesondere wird er im Alltag überwiegend den »großen« – normativen Maßstäben in besonderer Weise zugänglichen – Themen von moralischer und ethischer Substanz zugewiesen. Gibt es aber im Herstellungsprozeß sozialrelevanter allgemein verbindlicher Entscheidungen prinzipiell wertneutrale und wertkonfliktfreie Zonen? Was sind Werte in diesem politischen Zusammenhang grundsätzlich?

I. Werte und Wertkonsens

Für die politische und sozialwissenschaftliche Diskussion erscheint ein Wertbegriff nützlich, der nicht philosophisch eingekleidet, für alle Humanwissenschaften tauglich und in der Praxis anwendbar erscheint. Für ein derartig konsensuelles Wertverständnis ist Clyde Kluckhohns Definition klassisch geworden, nachdem Wert »eine Auffassung vom Wünschenswerten, die explizit oder implizit sowie für ein Individuum oder eine Gruppe kennzeichnend ist und die Auswahl der zugänglichen Wege, Mittel und Ziele des Handelns beeinflusst«.² Diese soziologische Definition legt sich nicht auf philosophisch Grundsätzliches oder auf Hierarchien fest, sondern nur auf Gültiges. Das mag unbefriedigend und auf den ersten Blick nur für sekundäre Güter zutreffend erscheinen.

1 Herfried Münkler: Der Wettbewerb der Sinnproduzenten. Vom Kampf um die politisch-kulturelle Hegemonie. In: Merkur Heft 1/2006, S. 15. Es wird darauf verzichtet, hier eine Ansammlung der überaus zahlreichen Wert- und Wertwandelstudien zu zitieren, welche die generelle These empirisch mehr als hinreichend belegen.

2 Clyde Kluckhohn: Values and Value Orientations in the Theory of Action. In: Toward a General Theory of Action. Ed. by Talcott Parsons/Edward Shils. Cambridge: Harvard University Press 1951.

Ist sich die Forschung nicht grundsätzlich einig, daß soziale Einstellungen, Verhaltensdispositionen und Verhaltensweisen von Wertoptionen gesteuert werden? Und gilt dies nicht auch für die Einstellung zu Rechtsnormen und die Bereitschaft, sie zu befolgen, sowie für politische Einstellungen und Verhaltensdispositionen? Ist nicht ein grundsätzlicher Wertkonsens und eine aus ihm abgeleitete soziale Verhaltensethik Voraussetzung für eine nicht fragmentierte politische Kultur? Grundsätzlich verdienen diese Fragen Zustimmung. Aber auf der Ebene praktischer aktueller Politik sind Werte nicht »immer schon« vorgegeben. Sicher lassen sie sich philosophisch und anthropologisch begründen. In die Wirklichkeit treten sie jedoch dadurch, daß Menschen werten,³ wobei dies hoffentlich ethisch informiert geschehen möge. Ohne das Unverfügbare in Frage stellen zu wollen, eröffnet Kluckhohn den Blick auf eine konsensuelle und kommunikative Diskussion der Geltung von Werten, die, wie im Blick auf aktuelle Diskussionen und Divergenzen mehr als deutlich wird, eben auch das Unverfügbare einbezieht. Diesen Disput charakterisieren auch Erfahrungen und deren Verarbeitung – also historische Bedingtheiten und mit ihnen die Offenheit für Wandlungsprozesse mit zunächst durchaus ungewissen Ergebnissen. Auch der Grundkonsens über die politische Ordnung steht auf diese Weise in einem dynamischen Prozeß und ist nicht statisch festgefügt. Seine soziale Geltung ist nicht das Ergebnis von Appellen, sondern eines gelingenden Prozesses ständiger ausreichender Aneignung⁴ über formale rechtliche Verbindlichkeiten hinaus. Reine Verrechtlichung würde, da keine komplexe Gesellschaft sich auf subjektive Überzeugungen und spontane Befolgung des Wertkonsenses allein verlassen kann und ein Mindestmaß von konformem Sozialverhalten sicherstellen muß, zu Verhaltenserwartungen und -zwängen ohne Verinnerlichung führen. Sie würde zudem von der Notwendigkeit entlasten, überhaupt einen Wertkonsens herzustellen.⁵

Aktuelle politische Entscheidungen mögen sich vordergründig mit der Abstützung auf Rechts- und Sozialnormen begnügen, dauerhafte gesellschaftliche Integration kann das dagegen nicht. Sie wird sich im Sinne Talcott Parsons auf *basic rules*, also zumindest orientierende Werte stützen müssen. Die politische Theorie-

3 Vgl. Manfred Hättich: *Leben ohne Grundwerte?* München: Bayerische Landeszentrale für politische Bildung 1984.

4 Im Sinne der Feststellung Dolf Sternbergers in seiner Rede über »Verfassungspatriotismus« (1982), jetzt greifbar in: *Über die Freiheit. Festvorträge zur Gründung und zu den Jubiläen der Akademie für Politische Bildung*. Hg. v. Heinrich Oberreuter. München: Olzog 2008, S. 119: »Von Aristoteles stammt der Satz: ›Es muß immer derjenige Teil des Staates, welcher wünscht, daß die Verfassung bleibe, stärker sein als der, welcher das Gegenteil wünscht.‹ Ich denke, ich hoffe, die Freunde der Verfassung, die Verfassungspatrioten, bilden bei uns den stärkeren Teil.«

5 Vgl. Helmut Klages: Wert. In: *Wörterbuch der Soziologie*. Hg. v. Günter Endrweit/Gisela Trommsdorff. Stuttgart: Lucius und Lucius 2002, S. 687 ff.

geschichte hat sich mit diesem Problem überwiegend auseinandergesetzt,⁶ wenigstens bis Thomas Hobbes und die Machtlehren seither eine »realistische« Wende nahmen, gleichwohl auch selbst nicht ohne Werte auskamen, und sei es, daß Hobbes das *summum bonum* gegen ein *summum malum* vertauschte und daraus die Notwendigkeit absoluter Herrschaft ableitete, um gewaltfreies Zusammenleben in Gesellschaft zu ermöglichen. Die demokratische Moderne ist *basic values* verpflichtet geblieben, sowohl bei der Konstruktion politischer Systeme als auch bei der Gestaltung aktueller Politik.

Politik folgte seit je einer Vorstellung vom Wünschenswerten, war also wertorientierte Gestaltung der Gesellschaft. Auch aktuell wird sie zumindest versuchen, diesen Ansatz zu behaupten, auch gegen zugespitzte Globalisierungspositionen, die ihr Ende heraufziehen sehen: Recht, Demokratie, Normativität seien gebunden an den Nationalstaat und würden mit dessen Verschwinden zu unerheblichen Größen.⁷ Der Nationalstaat und seine Legitimationsmuster schwinden aber nicht, sondern bleiben offensichtlich in zurückhaltender und gewandelter Form erhalten.

II. Aktuelle Politik in wertgebundener Ordnung

Was bedeutet das konkret – auch für die aktuelle Politik? Zumindest (aber nicht nur) in Deutschland vollzieht sie sich unter den Rahmenbedingungen eines Verfassungssystems, das sich auch gegen zeitgenössische Kritik Werten unterwirft. Der moderne Verfassungsstaat ist zwar säkular und weltanschaulich neutral. Darin liegt eine Abgrenzung von Wahrheitsoptionen, politischen Religionen und ideologisch verbrämten Totalitarismen.⁸ Wertneutral ist dieser Staat aber nicht. Das Grundgesetz wurde in Antwort auf den Weimarer Wertrelativismus sowie auf die nationalsozialistische Wertevernichtung bewußt als »wertgebundene Ordnung« konzipiert. Das Verfassungsgericht wacht darüber, daß die aktuelle Politik sich nicht im Gegensatz zu den *basic values* entwickelt. Schon hier wird Konfliktpotential bemerkbar, zumal der Hinweis auf Werte in aller Regel Diskussionen nicht beendet, sondern eröffnet.

6 Vgl. Walter Schweidler: Der gute Staat. Politische Ethik von Platon bis zur Gegenwart. Stuttgart: Reclam 2004.

7 Vgl. Jean-Marie Guéhenno: Das Ende der Demokratie. München: Artemis und Winkler 1994.

8 Vgl. für viele: »Totalitarismus« und »politische Religionen«. Konzepte des Diktaturvergleichs. 3 Bde. Hg. v. Hans Maier. Paderborn: Schöningh 1996, 1997 und 2003.

Gleichwohl erfaßt ein hochformalisierter, allein auf Legalität und nicht auch auf Legitimität abstellender Verfassungsbegriff die kulturelle und politische Realität nicht mehr, solange eine Verfassung – wie in der westlichen Zivilisation üblich – auf universellen Wertoptionen beruht. Speziell dem Grundgesetz kommt kraft zeithistorischer Reflexion und Gründungsintention eine Sinn und Integration stiftende Funktion zu. Es erkennt vorstaatliche Werte an und verrechtlicht sie, wodurch ihnen ein zusätzlicher Geltungsgrund zukommt.⁹ Das Staatsrecht klassifiziert eine solche Verfassung als »höchstrangige normative Aussage über die Herrschafts- und Wertordnung im Staat«. ¹⁰ In der Bundesrepublik Deutschland binden die aus universellen Werten abgeleiteten Grundrechte unmittelbar Staat und Politik. Sie sind nicht nur Programmsätze. Gesetze dürfen ihnen nicht widersprechen. Im Konfliktfall übt das Bundesverfassungsgericht Normenkontrolle und legt dem Gesetzgeber Zügel an. Im übrigen genießt das universelle Prinzip schlechthin, die Menschenwürde als Urgrund aller Wertorientierung, »Ewigkeitsgarantie«.

Das heißt, das Verfassungssystem gibt der Konsensbildung eine Richtung vor. Es überläßt sie nicht der Beliebigkeit. Umso überzeugender müssen dieser Konsens und seine Grundlagen sein. In der sozialphilosophischen Literatur erfährt daher das bloß »Wünschenswerte« eine Abstützung in emotional stark besetzten Vorstellungen darüber¹¹ und zusätzlich in der Fähigkeit des Subjekts zur Selbstdistanzierung von bloßen Neigungen und Trieben.¹² Gleichwohl wird die erstrebte (und grundsätzlich erforderliche) Orientierung ein »Werk der Freiheit«¹³ im Sinne ausreichender Unterstützung oder zumindest nicht relevanter aktiver Bestreitung oder Außerkraftsetzung bleiben müssen.

Prinzipiell scheint eine vom Bundesverfassungsgericht so bezeichnete »Wertordnung« in die politische Kultur der Deutschen eingesenkt. Der durch die Einbindung in die europäische Kultur- und (Menschen-)Rechtstradition definierte Verfassungspatriotismus bezeichnet die Zivilreligion der Republik. Alle sich in der Praxis stellenden ethischen Fragen werden dadurch freilich nicht gelöst. Aber grundsätzlich ist eine Richtung vorgegeben, in der die Antworten zu suchen sind.

9 Vgl. Josef Isensee: Demokratischer Rechtsstaat und staatsfreie Ethik. In: Essener Gespräche zum Thema Staat und Kirche 11. Hg. v. Joseph Krautscheidt. Münster: Aschendorff 1977, S. 94.

10 Klaus Stern: Das Staatsrecht der Bundesrepublik Deutschland 1. München: Beck 1984, S. 78; vgl. auch Paul Kirchhof: Die Identität der Verfassung. In: Handbuch des Staatsrechts der Bundesrepublik Deutschland 2. Hg. v. Josef Isensee/Dems. Heidelberg: Müller 2004, S. 261–316.

11 Vgl. Hans Joas: Einleitung. In: Die kulturellen Werte Europas. Hg. v. Doms./Klaus Wiegandt. Frankfurt a. Main: Fischer 2005, S. 15.

12 Vgl. Heinz Kleger: Gibt es eine europäische Zivilreligion? Potsdam: Universitätsverlag Potsdam 2008, S. 5.

13 Hans Maier: Zur Diskussion über die Grundwerte. In: Grundwerte in Staat und Gesellschaft. Hg. v. Günter Gorschenek. München: Beck 1977, S. 261–316.

Gegentendenzen – also politisch-intellektuelle Unfähigkeit oder durchaus reflektierter Unwillen, dieser Richtung zu folgen – sind nicht zu übersehen. Aber wenn nach der zeitgeschichtlich bedingten Neuorientierung nach 1945 eine Phase des Pragmatismus angebrochen war, so kehrt inzwischen das Normative zurück. Ethische Diskurse gewinnen zunehmend Beachtung in der politischen Öffentlichkeit.¹⁴ Im Inneren der westlichen Gesellschaften ist der Orientierungsbedarf gestiegen: Der wissenschaftliche Fortschritt hat humanitäre Fragen zum Umgang mit dem menschlichen Leben sogar auf die legislative und exekutive Agenda gehoben, ohne daß die Öffentlichkeit in ihrem Urteil sicher wäre oder die Institutionen des politischen Systems für die Bewältigung dieser neuartigen Herausforderungen klares moralisches Urteilsvermögen oder angemessene Instrumente besäßen.¹⁵

Die jüngsten Debatten über Lebenswissenschaften, Bio- und Gentechnik, Stammzellenforschung, Forschungsklonen, Präimplantationsdiagnostik, über die biomedizinische Erhaltung, Herstellbarkeit und Zerstörbarkeit menschlichen Lebens, rufen Debatten über moralische Orientierung und ethische Verantwortung hervor, die nicht nur die Bürger, sondern auch politische Entscheidungsträger auf den Prüfstand stellen. Pragmatisch sind diese Probleme verantwortlich in einer wertgebundenen Ordnung nicht zu lösen.¹⁶ Ein Signum dieser Zeit ist nicht nur die Herausforderung des Humanums, sondern auch die Wiederkehr des Normativen, wenn nicht sogar des Religiösen wenigstens als Orientierungsgröße. Im öffentlichen und politischen Diskurs sind Argumente wie selbstverständlich präsent, die sich darauf stützen. Sie werden von keinem geringeren als Jürgen Habermas legitimiert: »Religiöse Überlieferungen leisten bis heute die Artikulation eines Bewußtseins von dem, was fehlt. Sie halten die Sensibilität für Versagtes wach. Sie bewahren die Dimensionen unseres gesellschaftlichen und persönlichen Zusammenlebens, in denen noch die Fortschritte der kulturellen und gesellschaftlichen Rationalisierung abgründige Zerstörung angerichtet haben, vor dem Vergessen.«¹⁷ Habermas entwirft das Bild einer postsäkularen Gesellschaft, die sich auf das Fortbestehen religiöser Gemeinschaften einstellt. Andere unterscheiden zwischen Säkularismus und Säkularisierung, welche nicht rückgängig gemacht werden, aber auch nicht bis zu ihrem möglicherweise selbstzerstörerischen Ende ausgekostet

14 Vgl. dazu nur Miriam Wolf: Ethische Kontroverse – demokratische Mitwirkung. Bio- und Gentechnologie als Thema der politischen Bildung. Schmalbach/Ts.: Wochenschau-Verlag 2009.

15 Vgl. ebd., S. 74.

16 Ohne hier vertiefend argumentieren zu können, sei doch der Hinweis erlaubt, daß das britische Rechtssystem, auf den Grundsätzen der Parlamentssouveränität und der *rule of law* (also einer nicht inhaltlich, sondern nur an ein ordnungsgemäßes Verfahren gebundene Rechtsidee) beruhend, institutionell keineswegs gleichen Orientierungen unterliegt.

17 Jürgen Habermas: Zwischen Naturalismus und Religion. Frankfurt a. Main: Suhrkamp 2005, S. 13.

werden solle.¹⁸ Diese Argumentation läuft insgesamt nicht auf eine neue Missionierung hinaus. Sie bringt »nur« die humanitätsstiftenden ethischen Positionen des Religiösen gegen einen wertvergessenen Rationalismus in Stellung. Zumindest in diesem Sinne scheint es in der Gesellschaft wachsende Resonanz zu geben,¹⁹ wie im übrigen auch jene Position gegen bloßen Fortschritts- und Wissenschafts-optimismus steht, die bis in Bundestagsdebatten hinein um ethische Abwägung ringt und z.B. abgestuften Embryonenschutz mit erheblichen Hoffnungen und Erwartungen zugunsten anderen menschlichen Lebens verbindet.²⁰ Ähnliches gilt für die neu entflammte staatsrechtliche Diskussion um die Interpretation des Würdeschutzes nach Artikel 1 GG, die zum Problemerkern führt, nämlich zur Unbedingtheit dieser Würde und zur Frage, ob Konkretisierungen der Umstände und Bedingtheiten die Sache selbst aufheben, auch wenn z.B. zwischen Würde und Würde abgewogen wird. Die gesellschaftlich-politische Diskussion reflektiert im wesentlichen Orientierung an der normativen Vorgabe, so daß vom Wertverfall nicht voreilig die Rede sein sollte.

Zum Kernbestand des Politik- und Staatsverständnisses, das auch von den klassischen politischen Parteien geteilt wird, gehört die These, auch der moderne Staat lebe aus Voraussetzungen, die er selbst nicht zu schaffen vermag.²¹ Gerade sie hat die Würde des Individuums im Visier. Auf der Basis dieses abendländischen Erbes konnten sich zu Beginn der westdeutschen Bundesrepublik christliche, humanistische und sozialdemokratische Parteien verständigen. In den aktuellen Programmdiskussionen des ersten Jahrzehnts des 21. Jahrhunderts steht dieses Erbe nicht zur Disposition. Die Grundwerte ähneln sich praktisch verwechselbar, auch wenn ihre Herleitung und Reichweite unterschiedlich interpretiert werden mag.²² In solchen

18 Vgl. Eberhard Jüngel: Religion, Zivilreligion und christlicher Glaube. Das Christentum in einer pluralistischen Gesellschaft. In: Essener Gespräche zum Thema Staat und Kirche 39. Hg. v. Burkhard Kämper. Münster: Aschendorff 2005, S. 52–73.

19 Vgl. Wertewandel, politische Einstellungen und gesellschaftliche Konfliktpotentiale im Spannungsfeld von Generationen und Regionen: Ergebnisse einer Repräsentativ-Umfrage der GMS Dr. Jung Gesellschaft für Markt- und Sozialforschung mbH, Hamburg. Hg. v. Helmut Jung. München: Hanns-Seidel-Stiftung 2005 (= Generationenstudie 2005: Werte und Einstellungen); Renate Köcher: Die neue Anziehungskraft der Religion. In: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 12. 4. 2006, S. 5.

20 Vgl. Dietmar Mieth: Die Diktatur der Gene. Biotechnik zwischen Machbarkeit und Menschenwürde, Freiburg: Herder 2001, S. 18 ff. spricht hier von der »normativen Kraft des Fiktiven«, weil wissenschaftliche Fakten diese Hoffnungen nicht rechtfertigen. Erinnerung sei an das Fundament der Menschenwürde, daß der Mensch nicht »verzweckt« werden darf.

21 Vgl. Ernst-Wolfgang Böckenförde: Die Entstehung des Staates als Vorgang der Säkularisation. In: Ders.: Recht, Staat, Freiheit. Studien zur Rechtsphilosophie, Staatstheorie und Verfassungsgeschichte. Frankfurt a. Main: Suhrkamp 1991, S. 92–114.

22 Vgl. die 2007 verabschiedeten Grundsatzprogramme »Freiheit und Sicherheit. Grundsätze für Deutschland« (CDU), »Chancen für alle! In Freiheit und Verantwortung gemeinsam Zukunft gestalten« (CSU) und das »Hamburger Programm« der SPD. Siehe zur Programmdiskussion: Solidarische Leistungs-

Differenzen gilt die Menschenwürde als regulative Idee, also als Orientierungsgröße bei unterschiedlichen Auslegungen im Einzelfall. Die Unterschiede bestehen partiell nicht zwischen den Parteien, sondern gehen mitten durch sie hindurch, wie bei Grundsatzproblemen, gerne als »Gewissensfragen« bezeichnet, gar nicht anders zu erwarten. Jedenfalls war und ist es möglich, von verschiedenen weltanschaulichen Positionen aus, insofern sie noch eine prägende Rolle spielen, zu Übereinstimmungen in Grundwerten zu gelangen und diese politischem Handeln zu Grunde zu legen.

III. Problemzonen zwischen Ethik und politischer Willensbildung

Wo liegen im Blick auf das engere Thema dieses Beitrages die Problemfelder in der politischen Willensbildung? Im Folgenden soll versucht werden, sich ihnen wenigstens kursorisch und ohne Anspruch auf erschöpfende Behandlung anzunähern. Dazu sollen in unterschiedlicher Intensität vier idealtypische Gegenpole skizziert werden.

1. *Normativität contra Rationalität*

Gemeint ist hier auf der einen Seite politisches Handeln aus hohen, durch empirische Tatsachen nicht oder so gut wie nicht beeinflussbare Wertoptionen, die im zugespitzten Fall in geschlossenen Weltanschauungssystemen oder in Ideologien zur Welt- und Menschheitsverbesserung zu münden vermögen, wie sie am historischen Beispiel der Weltanschauungsdiktaturen bekannt geworden sind. Letztere diskreditieren sich allerdings sowohl durch ihre Zielvorstellungen, welche die Menschenwürde nicht an das Individuum, sondern an die Rassen- oder Klassengemeinschaft binden als auch durch ihre Strategien zur Zielerreichung, die den ange-

gesellschaft – eine Alternative zu Wohlfahrtsstaat und Ellbogengesellschaft. Hg. v. Alois Glück/Bernhard Vogel/Hans Zehetmair. Freiburg: Herder 2006; Grundsatzprogramme auf dem Prüfstand. In: Die politische Meinung, 437/2006 (51), S. 5–32; Politik aus christlicher Verantwortung. Hg. v. Hans Zehetmair. Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften 2007; Auf der Höhe der Zeit: Soziale Demokratie und Fortschritt im 21. Jahrhundert. Hg. v. Matthias Platzeck/Frank-Walter Steinmeier/Peer Steinbrück. Berlin: Vorwärts 2007; Das Thema: Hamburger Programm. In: Neue Gesellschaft/Frankfurter Hefte 2007 (54), S. 32–54. Ein hochinteressanter, aktuelle Problemlagen behandelnder und zugleich weitreichender Ansatz in: Im Zentrum: Menschenwürde. Politisches Handeln aus christlicher Verantwortung. Christliche Ethik als Orientierungshilfe. Hg. v. Bernhard Vogel. Berlin: Konrad-Adenauer-Stiftung 2006.

streben Wert ohne moralische Skrupel gegenüber Andersdenkenden durchzusetzen suchen. Die dem zu Grunde liegende – überschießende – Wertvorstellung ist nicht verallgemeinerungsfähig. Die demgegenüber erheblich abgeschwächte Form uneinsichtiger, eifernder weltanschaulicher Rigidität – eine Vorstufe zur Ideologie – ist dagegen nicht wirklichkeits-, pluralitäts-, mehrheits- und infolgedessen nicht dauerhaft regierungsfähig. Sie ist eine permanente Option für eine Politik der Wertkonflikte und (wahrscheinlich) der Realitätsverfehlung.

Nüchterne Rationalität auf der anderen Seite verdrängt Wertbewußtsein durch Sachzwänge und Technokratieoptionen. Politik als grundsätzlich stets wertorientierte Steuerung der Gesellschaft wird als irrationale Intervention in die moralfreie Logik der Sachen, der Forschung oder der Technologie interpretiert. Damit geraten auch von dieser Seite her – zwar ohne weltanschauliche Einkleidung – Alternativpotentiale, Pluralität und im Kern die Politik und auch die Demokratie unter Druck.

Für keinen der beschriebenen »reinen« Typen – Ideologie bzw. Wertverweigerung – wird es im bestehenden Verfassungssystem Realisierungschancen geben. Sie zeigen lediglich gegenstrebige Positionen und immerhin auch graduelle Dysfunktionalitäten politischer Entscheidungsfindung auf, die aus Geschichte und außer-europäischer Gegenwart bekannt sind.

2. Formalität contra Normativität

In dieser Konstellation wird dem Staat das Recht und der Gesellschaft das Ethos zugeschrieben. Der Staat degeneriert zum Motor gesellschaftlich gefundener Werte. In diesem Sinn hat in der Hamburger Grundwertediskussion ausgangs der 1970er Jahre Bundeskanzler Helmut Schmidt ausgeführt: »Nur das, was in der Gesellschaft an ethischen Grundhaltungen tatsächlich vorhanden ist, kann in den Rechtsetzungsprozeß eingehen, kann als Recht ausgeformt werden.«²³ Obliegt die ethische Produktivkraft allein der Gesellschaft? Wäre das so, würden die wertgebundene Ordnung und ihre Konstruktionsprinzipien bis zur Verfassungsgerichtsbarkeit verfehlt. Auch Recht und Verfassung sollen zumindest die Wertbildung in der Gesellschaft und die Entscheidungsfindung der Politik orientieren. Sie binden schon formalrechtlich die mit Ämtern ausgestatteten Akteure. Der wertgebundene

²³ Helmut Schmidt: Ethos und Recht in Staat und Gesellschaft. In: Gorschenek (Hg.), Grundrechte (wie Anm. 13), S. 13–28.

Staat agiert selbst wertprägend. Er agiert »als sittlicher Staat«²⁴ im Rahmen und zugunsten von Wertvorstellungen von allgemeiner Gültigkeit – und er ist dazu verpflichtet, diese z.B. im öffentlichen Erziehungssystem zu fördern und prinzipiell gesetzgeberisch umzusetzen. Wenn das Grundgesetz, wie gesehen, ethische Werte inkorporiert, können der Staat und seine Organe nicht hohle Aufnahmegefäße für gesellschaftliche Wertfindungen sein. Sie sind vielmehr in diese Prozesse involviert. Konflikte spielen sich jetzt innerhalb des Staates und seiner Verfassung, innerhalb der Rechtsetzung und Rechtsprechung, ab. Sie sind intra-konstitutionell, wie sich nicht nur aus der Logik einer Verfassung, die sich ethische Ziele zu eigen macht, ergibt, sondern auch aus der empirischen Erfahrung, daß die meisten Streitigkeiten in der Überschneidungszone von Recht und Ethik nicht in unverbindlichen Diskursen, sondern vor dem Bundesverfassungsgericht enden. Gerade dieses konstitutionelle Binnenverhältnis von Recht und Ethik macht den Sinn der Bindung der Politik an das Recht und des einfachen Gesetzgebers an die Verfassung aus. Für die Vergesellschaftung von Werten erscheint dieses Binnenverhältnis von entscheidender Bedeutung.

3. Politische Hegemonie contra Pluralität: Eine Kernfrage aktueller Politik.

An der Wiege des Verfassungsstaates der Neuzeit steht nicht zuletzt die Einsicht, um der Würde des Menschen in Freiheit willen die inhaltlichen Bindungen zurückzunehmen. Diese Einsicht findet in der weltanschaulichen Neutralität des Staates ihren Ausdruck, dessen inhaltliche Legitimation dann in der Tat nur auf verallgemeinerungsfähige Werte abstellt. Die große Offenheit des Pluralismuskonzepts ist durchaus nicht – wie kurzschlüssig oft angenommen wird – ohne normative Widerlager. Wenn es sich gegen den Herrschaftsanspruch von politischen Heilslehren oder partikularen Zielentwürfen wendet, verabschiedet es nicht schlechthin das Gemeinwohl; dieses bleibt Handlungsmaxime zumindest der politischen Entscheidungsträger und strukturiert als »regulative Idee« den politischen Prozeß: Ebenso wenig leidet die Integrität der Wahrheit Schaden, wenn sie sich politischer Indienstellung und politischen Definitionsversuchen entzieht. Nach Jaspers ist sie nie im Ganzen verfügbar, sondern bleibt eine stets zu suchende, sich in Kommunikation, im Austausch der existentiellen und geschichtlichen Perspek-

24 Ernst-Wolfgang Böckenförde: Der Staat als sittlicher Staat. Pforzheim: Stadt Pforzheim 1978, vgl. auch Maier, Zur Diskussion über die Grundwerte, (wie Anm. 13).

tiven ereignende. Sie hört auf mit dem Abbruch der Kommunikation, blindem Wahrheitsfanatismus und intoleranter Machtausübung. Politischer Prozeß und gesellschaftlicher Diskurs unterscheiden sich aber gerade in dem, was der kritische Rationalismus den »Abbruch des Verfahrens« oder die Systemtheorie den »Abbruch des Lernprozesses« nennt. In den beiden genannten Bereichen besitzt die Diskussion unterschiedliche Reichweite. Politik unterliegt stets Entscheidungszwängen, welche den Abbruch der Diskussion erforderlich machen. Das koppelt sie einerseits ab vom Wahrheitsvollzug; sie bleibt stets unabgeschlossen, angreifbar, verbesserungsfähig. Andererseits verdeutlicht der Entscheidungszwang die Tatsache, daß letzte Wahrheitsfragen ihr Gegenstandsbereich nicht sein können, weil dort Kommunikation nur abgebrochen werden darf, wenn ein Zustand von Wahrheit erreicht ist – ein Fall, der nie eintritt. Insofern wäre Politik, die ihre Grenzen überschritte, politikunfähig – weil entscheidungsunfähig; oder aber die Bewahrung politischer Handlungsfähigkeit müßte die Integrität der Wahrheit tangieren, weil politische Entscheidung die Suche nach ihr zumeist abbricht.

4. Wertorientierung contra Relativismus und Pragmatismus

Dieses Verhältnis belastet das Verfassungsverständnis in Deutschland seit der Weimarer Republik. Es ist mit den beiden vorher diskutierten Problemkreisen eng verwandt und gekennzeichnet durch den Unwillen zu ethischen und rechtlichen Bindungen sowie durch die Unfähigkeit zu systematischer Reflexion angesichts aktueller politischer Optionen. Weitere Auseinandersetzungen hierzu erübrigen sich nach den bisherigen Erörterungen.

Nur ein Mißverständnis ist noch auszuräumen: Am allerwenigsten gerechtfertigt sind Versuche, Pluralismus als wertneutral oder wertrelativistisch darzustellen. Dieses fast immer als formal betrachtete Strukturprinzip wurzelt jedoch in der Freiheit der Meinungen und Interessen des Individuums. Zusätzlich offenbart das »formale« Prinzip eine eigentümliche Dialektik: Indem es den unterschiedlichsten Interessen und Wertvorstellungen Artikulations- und Entfaltungsspielraum gewährt, eröffnet es überhaupt erst einem breiten Spektrum normativer Orientierungen die Chance zur Inwertsetzung. Das Formale bildet also eine unabdingbare Voraussetzung für die Entfaltung von Werten. Freiheit wiederum hängt unmittelbar von der Geltung eines solchen formalen Strukturierungsprinzips gesellschaftlichen und politischen Handelns ab. Je mehr ein derartiges Prinzip inhaltlich gefaßt werden soll, umso mehr werden solche Entfaltungsspielräume und Freiheit eingeschränkt.

Ob sich nun Individuen oder Gruppen in diesen Prozeß der Ziel- und Wertverwirklichung begeben – sie machen stets die Erfahrung, auf Konkurrenz zu stoßen. Hier offenbart sich eine zweite Dialektik: Freiheit, die geteilt werden muß, ist immer auch die Freiheit des Andersdenkenden. Die richtig verstandene Freiheit des Andersdenkenden macht es in der Realität (wie die empirische Beobachtung politischer Diskussionen erweist) oft schwer, Pluralität zu ertragen; denn jede Position – in der Regel subjektiv ja stichhaltig begründet – neigt erfahrungsgemäß dazu, sich selbst und ihren Durchsetzungsanspruch dominant zu interpretieren.

Da diese Tendenz besteht, kann der angeblich wertfreie Pluralismus nicht ohne die Kardinaltugend Toleranz praktiziert werden, die in der Tat nur zu herrschen vermag, wenn die Ziele einer humanen Gesellschaft offen bleiben. Wenn Toleranz ihre philosophische Basis in der Erfahrung des Irrtums, im Zweifel an der bisherigen Erkenntnis, in der (nie abgeschlossenen) Suche nach Wahrheit und in der Bereitschaft, von anderen zu lernen, hat,²⁵ dann weist sie über bloßes Ertragen weit hinaus: Sie schließt normativ Anerkennung sowie die Ermunterung ein, sich am pluralen Wettbewerb zu beteiligen. Diese integrative Bedeutung der Toleranz unterstreicht die existentielle Bedeutung einer Basis fundamentaler Gemeinsamkeit, die allen Kontroversen und Konflikten vorausliegt, für eine offene Gesellschaft und ihre Politik. Toleranz ist selbst Bestandteil dieses Fundaments.

IV. Wandel als Wertverlust?

Wo liegt die Herausforderung des vielbeschworenen Wertwandels für die aktuelle Politik? Man kann nicht auf Modernisierungs- und Wandlungsfähigkeit plädieren und gleichzeitig hoffen, daß sich nichts ändert. Wandel ist kein kritisches, sondern ein normales Phänomen. Für die in den letzten Jahrzehnten um sich greifende Akzeptanzkrise der technisch-industriellen Hochzivilisation lassen sich respektable Gründe angeben. Dramatisch erscheinen auch nicht narzißtisch-hedonistische Orientierungen oder auch Betonungen von Ängsten und Gefühlen als besonderer Ausweis des Menschseins. Sie fordern wohl Struktur- und Steuerungsprinzipien moderner Gesellschaften heraus und die »Tyrannei der Intimität« führt zur Verflachung des öffentlichen Lebens.²⁶

25 Vgl. Theodor Ebert, Toleranz und Konfliktfähigkeit. In: *Aus Politik und Zeitgeschichte*, B 38/1977, S. 16.

26 Vgl. Richard Sennet: *Verfall und Ende des öffentlichen Lebens. Die Tyrannei der Intimität*. Frankfurt a. Main: Fischer 1983.

Aber dem stand auch ein Aufschwung kommunitaristischer Konzepte entgegen.²⁷ Diese Befunde sind widersprüchlich und selbst raschem Wandel unterworfen. Sprengkraft besitzen sie nicht.

Auch um das Konfliktpotential der postmaterialistischen Option ist es so still geworden, daß die »stille Revolution«²⁸ zum Schweigen gebracht zu sein scheint. Ganz abgesehen davon unterläuft auch dieses Werteprofil – Selbstverwirklichung, Partizipation, Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen – den bestehenden Konsens keineswegs. Es war nur immer – auch vor allen Arbeitsmarkt- und Wirtschaftskrisen – unrealistisch, von einer gänzlichen Ablösung materialistischer Orientierungen und einem gesinnungsbehafteten, entgegenstehende Profile diskriminierenden Determinismus auszugehen und die stille Revolution zu einem laufstarken Konflikt zuzuspitzen. Dies verband sich mit dem aggressiven Anspruch auf alleinige Verbindlichkeit einer neuen Werthierarchie: Jeden Widerspruch, so hieß es, »gilt es mit dem Schwerte der unzweideutigen politischen Prioritätsentscheidung aufzulösen«.²⁹

Was im Konzept vielleicht angelegt gewesen ist, wurde epigonal dramatisiert. In die zuvor dargestellten Gegenpoligkeiten läßt sich dieses »Schwert« als hegemonial, rigide und antipluralistisch ohne weiteres einordnen. Auch hehre Ziele werden durch solche Methoden und Wahrheitsoptionen diskreditiert. Verfahrensethik besitzt eigenständigen Stellenwert.

Die differenzierteren Speyerer Wertwandelforschungen haben nicht nur die Möglichkeit von Wertsynthesen nachgewiesen, sondern auch einen dominierenden Trend von Pflicht- und Akzeptanzwerten zu Selbstentfaltungswerten³⁰. Die Hochschätzung individueller Autonomie läßt Raum für Selbstverantwortung, Gesetz und Ordnung sowie soziale Zuwendung und Verantwortung. Verfahrens- und Wertkonsens stehen außer Zweifel.

27 Vgl. dazu nur: Kommunitarismus. Eine Debatte über die moralischen Grundlagen moderner Gesellschaften. Hg. v. Axel Honneth. Frankfurt a. Main: Campus 1993.

28 Ronald Inglehart: *The Silent Revolution. Changing values and political styles among western publics.* Princeton, New Jersey: Princeton University Press 1977.

29 Bernd Guggenberger: *Umweltschutz und neue Parteibewegung.* In: *Brauchen wir ein neues Parteiensystem?* Hg. v. Christian Graf von Krockow. Frankfurt a. Main: Fischer 1983, S. 95.

30 Vgl. Helmut Klages: *Wertorientierungen im Wandel. Rückblick, Gegenwartsanalyse, Prognosen.* Frankfurt a. Main/New York: Campus 1985; Helmut Klages/Willi Herbert: *Wertorientierung und Staatsbezug. Untersuchungen zur politischen Kultur in der Bundesrepublik Deutschland.* Frankfurt a. Main/New York: Campus 1983; *Wertwandel und gesellschaftlicher Wandel.* Hg. v. Helmut Klages/Peter Kmicciak. Frankfurt a. Main/New York: Campus 1985.

Die ökonomisch-materiellen Herausforderungen haben sich um die Jahrtausendwende zurückgemeldet. Zugleich hat seit 1989/90 der demokratische Wertekern zusätzliche Durchsetzung in Europa erfahren.³¹ Aus beiden Gründen sind die Forderungen an die aktuelle Politik anspruchsvoller und ihre Befriedigung schwieriger geworden. Der Wandel kann aber mit der gängigen Formel eines Wertverfalls nicht erfaßt werden.³² Insofern ist auch die aktuelle Politik nicht in die Beliebigkeit entlassen, sondern vor die Aufgabe gestellt, in einer neuen und sich durch wissenschaftlichen Fortschritt weiter dynamisierenden Lage ethisch verantwortliche Lösungen zu finden.

31 Eine nüchterne Bilanz für Deutschland: Wächst zusammen, was zusammengehört? Stabilität und Wandel politischer Einstellungen im wiedervereinigten Deutschland. Hg. v. Oscar W. Gabriel/Jürgen Falter/Hans Rattinger. Baden-Baden: Nomos 2005.

32 Vgl. Klages, Wert (wie Anm. 5), S. 690.